

Anmerkungen:

(1) Der Begriff steht für die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Situation, die von Maßnahmen im selbsterklärten „Kampf gegen Corona“ geprägt ist. Dieser [kriegerischen Rhetorik](#) liegt ein mechanistisches, monokausales und anthropozentrisches Weltbild zugrunde, welches die Menschheit überhaupt erst in diese Krise geführt hat. Das Problem wird also mit den Mitteln „bekämpft“, die es erschaffen haben. Deshalb ist der gesamte Ansatz, etwas kontrollieren oder beherrschen zu wollen, was Teil der Natur ist, zum Scheitern verurteilt. Der „Kampf gegen Corona“ weist dabei strukturelle Parallelen zum „Kampf gegen den Terror“ auf. Terrorismus- und Virenbekämpfung führen nicht zu Sicherheit, sondern zur Kontrolle und [Kommodifizierung](#) unseres Denkens und Handelns, unserer Körper und unserer sozialen Beziehungen. Mit Schumpeter lässt sich die Umgestaltung unserer Immunsysteme - [immun ist nur noch, wer geimpft ist](#) - als [„schöpferische Zerstörung“](#) des Gesundheitswesens bezeichnen. Erschreckend ist, dass gerade Menschen, die sich selbst als Linke oder gar als Marxisten bezeichnen, diesen kapitalismuskritischen Aspekt völlig ausblenden und in der Impfung stattdessen den Messias erblicken.

(2) Grundrechte sind keine Rechte, die der Staat gönnerhaft verteilt. Sie sind die rechtliche Beschreibung dessen, was die Existenz des Menschen in all seinen Aspekten (sozial, biologisch, wirtschaftlich, sexuell, religiös usw.) ausmacht. Die Summe der Grundrechte ist sozusagen die Natur des Menschen. Die Etablierung einer Rechtsordnung, die in jedem Menschen primär einen Gefährder sieht und die Negierung menschlicher Grundbedürfnisse zur Norm erhebt, verändert massiv die Existenzweise der Menschheit und vergeht sich folglich fundamental an den Grundrechten. In diesem Sinne stellt die „neue Normalität“ die Art des menschlichen Zusammenlebens und damit gleichbedeutend die Grundrechte auf den Kopf. Es macht nahezu fassungslos, dass dies von der Mehrzahl der Juristen entweder gar nicht als Problem wahrgenommen oder mit der Verabsolutierung des Schutzes vor SARS-CoV-2-Infektionen beiseite gewischt wird. In dem schon jetzt berühmten Urteil des Amtsgerichtes Weimar vom 11.01.2021 geht der Richter genau auf diesen Aspekt ein. Er spricht in Bezug auf die Etablierung des social-distancing von einem gesellschaftlichen „Tabubruch“ und meint, Unverhältnismäßigkeit sei ein zu „farbloser“ Ausdruck für das, was gegenwärtig unseren Grundrechten angetan wird.

(3) Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer rief gar den [autoritären Staat](#) aus. Doch statt allgemeiner Empörung über diesen offenen Affront gegen das im Grundgesetz verankerte Demokratieprinzip ([Art. 20 Abs. 1 GG](#)) erntete er mediales Verständnis für den angeblich überfälligen harten Kurs.

(4) Dass üblicherweise nicht von der Deutschen Revolution 1918/19, sondern unter Reduzierung auf den 9. November 1918 von der „Novemberrevolution“ die Rede ist, macht bereits einen Teil der Erklärung aus, warum diese Revolution weithin vergessen und unverstanden ist.

(5) Es gab hiervon eine Ausnahme: Mit der „Wende“ im Herbst 1989 öffnete sich für einen kurzen Moment die Tür zu einer umfassenden Demokratisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in der DDR. Die Runden Tische und die Besetzungen der Stasi-Verwaltungen waren der sichtbarste Ausdruck hiervon. Mit der Wahl vom 18. März 1990, bei der sich die Mehrheit der DDR-Bürger, beeinflusst durch [massive Einmischung](#) seitens des anderen souveränen deutschen Staates, für die D-Mark, für den Beitritt zum Grundgesetz und damit für die rein parlamentarische Demokratie entschieden, wurde diese Tür wieder geschlossen.

(6) So heißt es z.B. bei der [Bundeszentrale für politische Bildung](#): „Gewaltenteilung ist heute ein Erkennungszeichen jeder wirklichen Demokratie.“

(7) Das Volk, als welches sich auserwählte *Herren* bezeichneten, *herrschte* also über die Mehrheit derer, die nicht dem Volke angehörten. Der Begriff der Demokratie steht demnach in seiner ursprünglichen Bedeutung für die Macht einer exklusiven männlichen Gruppe über die Mehrheit der Ausgeschlossenen. Wenn allerdings heute den Begriff „Demokratie“ verwendet wird, ist damit die Selbstbestimmung eines alle Menschen als gleichwertig umfassenden Gemeinwesens gemeint. Für das, was gemeint ist (herrschaftsfreie Selbstbestimmung) wird ein Wort benutzt, in dem dessen Gegenteil (κράτος: Gewalt bzw. Macht über andere) enthalten ist. Gemeinsam mit meiner Tochter hatte ich deshalb an anderer Stelle [angeregt](#), ein geeigneteres Wort als „Demokratie“ zu etablieren.

(8) Fabian Scheidler beschreibt, wie sich in der Antike der künstlich geschaffene Komplex aus Geld, Krieg und Märkten formte, mit dem Übergang zum Frühmittelalter weitgehend verschwand, sich im ausgehenden Mittelalter unter Hinzufügung einer im Kern lebensfeindlichen und materialistischen Ideologie neu etablierte und bis heute die Grundlage dessen ist, was er unter Bezugnahme auf *Lewis Mumford* die globale „Megamaschine“ nennt.

(9) Sehr anschaulich zur Entwicklung des Verhältnisses von Staaten zu ihren privaten Geldgebern: ARTE-Doku „Staatsschulden – System außer Kontrolle“:

<https://www.youtube.com/watch?v=vu2Eiq2PIKQ>

(10) Das Mittelalter kannte den aus dem Römischen Recht stammenden Eigentumsbegriff nicht (mehr). [Eigentum](#) ist, im Gegensatz zu Besitz, nicht die Beschreibung eines tatsächlichen Zustandes, sondern ein – vom Staat mit Gewalt abgesichertes – Recht und damit eine bloße intersubjektive Vorstellung. Eigentum berechtigt zur Sachherrschaft, während die mittelalterlichen Lehnsrechte in ihrer kaum zu überblickenden Fülle ein Geflecht von Treue- und Dienstbeziehungen erzeugten. Im Zuge der „Einhegungen“ bemächtigten sich die Lords der Lehen und der Allmende, des Gemeindelandes, und deklarierten es als ihr Eigentum. Rechtlich stellte der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus somit eine Transformation von verliehenen Nutzungsrechten zu Eigentum und Kapital dar.

(11) Der von den Kurfürsten aus ihren Reihen gewählte *Deutsche* König wiederum wurde regelmäßig vom Papst zum *Römischen* Kaiser gekrönt. Die eigenartige Verbindung zwischen dem Papst und dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ hat ihre Wurzel im antiken Römischen Imperium. Mit der Konstantinischen Wende wurde das Christentum zur Staatsreligion und es galt das Prinzip der Einheit von Reich, Kaiser und Kirche. In der [gräzisierten](#) östlichen Reichshälfte, die de jure bis [1453](#) fortbestand, war dieses Prinzip ununterbrochen gewahrt. Die Kaiser in Konstantinopel betrachteten sich als Imperatoren des fortbestehenden Römischen Reiches einschließlich seiner Kirche. Von den fünf bedeutsamsten Patriarchaten dieser ursprünglichen, also im Wortsinn orthodoxen Kirche lagen vier (Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem) in der östlichen, griechisch sprechenden Reichshälfte und mit Rom war nur eines in der westlichen, lateinischen Reichshälfte belegen. Nach dem endgültigen Niedergang der kaiserlichen Macht in der westlichen Reichshälfte im Jahre [476](#) ging, auch wegen der zunehmenden sprachlichen Entfremdung, der de jure fortbestehende Herrschaftsanspruch des einzig verbliebenen Kaisers in Konstantinopel über das Patriarchat von Rom nach und nach verloren. Der Patriarch von Rom setzte sich in Abwesenheit einer kaiserlichen Autorität als Papst an die Spitze der gesamten lateinischen Christenheit, die sich damit von der orthodoxen Ursprungskirche abspaltete. Nennenswerte territoriale Macht über die ehemalige westliche Reichshälfte vermochte der Papst hingegen nicht auszuüben. Von den weltlichen Herrschern der neuen Reiche, die aus dem Untergang Westroms und den Umwälzungen der Völkerwanderung im sich formierenden Frühmittelalter hervorgingen, war wiederum keiner stark genug, um die gesamte lateinisch-katholische Christenheit zu führen. In einem

Wechselspiel der Macht – auch hier kann man von einer Form der Gewaltenteilung sprechen – verband sich daher, beginnend 754 mit König Pippin III. und Papst Stephan II., die fränkische Krone mit dem Oberhaupt der lateinischen Kirche. Mit der Krönung von Karl dem Großen durch Papst Leo III. im Jahre 800 stellte sich dieses Bündnis dann ganz offiziell in die Nachfolge der (west)römischen Kaiser (*Imperator Caesar Augustus*). Gegenüber Konstantinopel war dies ein anmaßender Schritt, den man sich nur deshalb traute, weil zu dieser Zeit mit Irene eine Frau auf dem Thron saß und man diesen im damaligen patriarchalen Verständnis als unbesetzt betrachten konnte.

(12) Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative als „horizontal“ und die zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen als „vertikal“ zu bezeichnen, finde ich verwirrend. Meines Erachtens müsste es genau umgekehrt sein: Legislative, Exekutive und Judikative sind drei senkrechte Säulen, die sich horizontal von unten (Kommunen) nach oben (EU) organisieren. Gleichwohl verwende ich im Folgenden die hergebrachten Bezeichnungen.

(13) Freiheit ist, im Gegensatz zur Gewaltenteilung, ein zwingendes demokratisches Prinzip. Freiheit bedeutet im Kern die Übernahme von Eigenverantwortung. In diesem Sinne ist Demokratie nichts anderes als kollektive Freiheit.

(14) Was in patriarchal geprägten Gesellschaften leider immer noch die Ausnahme ist und dazu führen *kann*, dass Menschen, die in hierarchischen Familien sozialisiert sind, die Demokratie nicht als innere Haltung empfinden, sondern als eine von oben verordnete Herrschaftsform, die, wenn nicht auch nicht unbedingt zustimmend, dann doch zumindest ohne nennenswerten Widerstand gegen autoritäre oder auch faschistische Herrschaftsformen ausgetauscht werden kann. Wilhelm Reich, Erich Fromm und in deren Tradition [Andreas Peglau](#) haben auf diesem Gebiet wertvolle und leider viel zu wenig beachtete Forschungsarbeit geleistet.

(15) Der oft als Inbegriff deutscher Spießigkeit geltende eingetragene Verein ist tatsächlich ein Musterbeispiel für eine funktionsfähige direkte Demokratie. Das „Vereinsvolk“, also die Gesamtheit der Mitglieder, stellt mit der Mitgliederversammlung das höchste Vereinsorgan. Die „Regierung“, also der von den Mitgliedern gewählte Vorstand, unterliegt den imperativen Weisungen der Mitgliederversammlung. Bei wirtschaftlicher Betätigung ist das Äquivalent zum eingetragenen Verein die Genossenschaft, die damit als demokratischste Form der Teilhabe am Wirtschaftsleben gelten kann.

(16) Das jüngste [Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Berliner Mietendeckel](#) betrifft den noch selteneren umgekehrten Fall, dass ein Bundesland die Gesetzgebung auf einem Gebiet ausübt, welches der Bund für sich beansprucht.

(17) Eines der krassesten Beispiele hierfür ist, auch wenn es sich nicht in Deutschland, sondern in den USA abspielte, die Karriere von Allen Dulles. Er trat 1938 zu den Vorwahlen der Republikaner für die Kongresswahlen an, scheiterte aber kläglich und stieg fortan, ohne sich je wieder einer Wahl stellen zu müssen, zur zentralen Figur der „heimliche Regierung“ der USA auf. Aber auch für Deutschland lohnt es sich, die Biografien von führenden Politikern, z.B. der [Minister und Staatssekretäre im aktuellen Kabinett Merkel IV](#), daraufhin zu sichten, ob sie jemals in den Deutschen Bundestag gewählt wurden und ob sie hierbei als Direktkandidat oder über die Landesliste ins Parlament einzogen.

(18) Die Bezeichnungen sind wiederum von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Besonderheiten gibt es in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. In kleineren Bundesländern wie dem Saarland sind die Mittelbehörden nicht eingerichtet.

(19) Staatssekretäre, Generäle, Präsidenten der Bundesbehörden, Botschafter usw.

(20) Soweit einzelne Bundesländer von den „Beschlüssen“ der „Bund-Länder-Treffen“ abwichen, handelte es sich um Mücken, die medial zu Elefanten aufgebläht wurden. Wirklicher Dissens bestand nicht und wenn doch einzelne Ministerpräsidenten wie Bodo Ramelow oder Michael Kretschmer im Frühjahr und Sommer des Jahres 2020 Andeutungen machten, grundsätzlich vom Kurs abweichen zu wollen, kehrten sie nach medialem Dauerfeuer umso geläuterter auf die harte Linie zurück.

(21) Ganz nüchtern und ohne ideologische Scheuklappen betrachtet, agierte bereits die „Ministerpräsidentenkonferenz“ als kollektive Diktatur, sofern man unter Diktatur ganz allgemein die Beanspruchung eines undemokratischen und nicht von der Verfassung gedeckten [Machtmonopols](#) versteht. Noch verstörender wirkt es dann, dass die Kanzlerin gerade dabei ist, das Kollektiv auf eine Person zu reduzieren.

(22) Die Bundesregierung könnte eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundestag einbringen und ganz unscheinbar damit argumentieren, dass es angesichts der „dynamischen Lage“ und wegen der „gefährlichen Mutationen“ eine unangebrachte Fөрmelei und gefährliche Zeitverschwendung sei, die epidemische Lage immer wieder befristet festzuschreiben. Viel sinnvoller, pragmatischer und sicherer für die vom Virus bedrohten Bürger dieses Landes sei es, dass die epidemische Lage solange fortbesteht, bis der hierzu vom Volk gewählte Bundestag die Lage ausdrücklich für beendet erklärt. Die Mehrheit der unbedarften, überforderten, verängstigten und dem Fraktionszwang unterliegenden Abgeordneten würde ein solches Gesetz sicherlich abnicken und die Hauptstadtresse würde es als vernünftigen und überfälligen Akt loben.

(23) Das Narrativ lautet: Das Virus ist neu und hochgradig ansteckend. Weil es auf Menschen trifft, die über keine eigene Immunität verfügen, ist es auch außergewöhnlich gefährlich. Deshalb besteht für jeden, der mit dem Virus in Kontakt kommt, die akute Gefahr, schwere Krankheitsverläufe zu erleiden oder gar qualvoll zu sterben. Außerdem kann sich das Virus heimlich in jedem von uns, auch in scheinbar Gesunden, verstecken und unbemerkt bei jeder menschlichen Annäherung übertragen werden. Daraus leitet sich als Handlungsmaxime ein virologischer Imperativ ab: Verhalte dich stets so, als wärst du selbst infektiös und als sei dein Gegenüber dem Tode geweiht, falls du dich ihm ohne Maske nährst. Erlösung von der Sünde, ein Infektionspotential zu sein, verspricht allein die Impfung.

(24) Die zentralen Themen, die es zu behandeln bzw. endlich zur Kenntnis zu nehmen gilt, denen aber tatsächlich wegen der Dominanz des vorherrschenden Narrativs nicht ausreichend nachgegangen wird, betreffen dabei unter anderem folgende Aspekte:

- Die Entscheidungsgrundlage für die Gerichte muss die reale Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 und nicht das subjektive Bedrohungsgefühl eines Großteils der Bevölkerung sein, welches die realen Gefahren [grotesk übersteigt](#).
- Wie nun auch von der [WHO](#) ausdrücklich bestätigt, ist der PCR-Test als alleiniges diagnostisches Mittel zur Feststellung einer SARS-CoV-2-Infektion ungeeignet.
- Zur Ermittlung des kausalen Zusammenhanges zwischen dem Vorhandensein des Erregers Sars-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19 sind mittels Differentialdiagnose andere Erreger (z.B. Influenzaviren), die Symptome hervorrufen können, die auch Covid-19 zugeschrieben werden (Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacksverlust etc.), als Verursacher dieser Symptome auszuschließen.
- Die Impfstoffe von Pfizer und Moderna schützen [nach gegenwärtigem Kenntnisstand](#), auch unter Beachtung von [Meldungen aus Israel](#), nicht davor, das Virus an andere Menschen weiterzugeben. Und obwohl Covid-19 umso gefährlicher ist, je älter die Infizierten sind, gibt es ausgerechnet für die gefährdete Personengruppe [keine Evidenz](#) dafür, dass die Impfung wenigstens vor einem schweren oder gar tödlichen Krankheitsverlauf schützt. Was soll also der epidemiologische Nutzen von Massenimpfungen sein, die keinen nachgewiesenen Fremdschutz (sogenannte

„sterile Immunität“) bieten und die den besonders Schutzbedürftigen keinen nachgewiesenen Eigenschutz verspricht?

- Philosophisch bedarf es eines Diskurses über das Verhältnis von Sicherheit in einem leblosen Leben zu den mit dem Leben verbundenen Lebensgefahren, was zugleich verfassungsrechtliche Fragen des Verhältnisses von individueller Freiheit und Schutzverantwortung des Staates aufwirft.
- Die Annahme, dass die in Symbiose mit Milliarden von Viren und Mikroorganismen lebende Menschheit eine bestimmte Virusart ausrotten könne, ist geradezu großwahnwitzig. Der gesamte Ansatz, ein bestimmtes Coronavirus, SARS-CoV-2, als Feind zu betrachten, den es zu bekämpfen gälte und den man kontrollieren könne, zeugt von der lebensverachtenden Grundhaltung einer Menschheit, die sich völlig von der Natur entfremdet hat und einem kalten und toten, rein technischen Fortschritt frönt. Es wird darüber debattiert, wie das Virus auszumerzen sei oder wie es sich die Menschheit mit biotechnischen Lösungen (=Impfung) vom Halse hält, anstatt darüber nachzudenken, was wir als Menschheit
 - mit der industriellen Landwirtschaft
 - mit der KZ-ähnlichen Massentierhaltung
 - mit der Einpferchung von Milliarden Menschen in überfüllten Megacitys
 - mit dem globalen Fluss von Waren, die eigentlich niemand braucht
 - mit unserem globalisierten Massentourismus
 - mit der Abschiebung der Alten und Kranken in kommerzialisierte Alten- und Pflegeheime, die unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes strukturelle Ähnlichkeiten mit der Massentierhaltung aufweisen,

dazu beitragen, dass sich Viren überhaupt so schnell ausbreiten können und nicht, wie über Jahrtausende, lokal begrenzt bleiben. Und die naheliegendste und natürlichste Lösung, das eigene Immunsystem zu stärken, kommt in der ganzen Debatte faktisch nicht zur Sprache. Stattdessen werden die menschlichen Immunsysteme mittels Impfung marktförmig umgestaltet. Im Marxistischen Sinne findet daher eine ursprüngliche Akkumulation des menschlichen Körpers selbst statt. Dies stellt einen bislang nicht für vorstellbar gehaltenen Tabubruch dar.

(25) Typisch sind Formulierungen wie: *„Dieser Auffassung hat sich auch das nach § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 IfSG besonders zur Beurteilung der epidemiologischen Lage berufene RKI angeschlossen.“* oder *„Nach dem aktuellen Situationsbericht des RKI vom (...) handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation.“*, statt aller entnommen dem Beschluss des [VGH München vom 11.05.2020, 20 NE 20.843](#), Randnummern 20 und 21.

(26) Unterschiede bestehen bei der Art der Tatsachenfeststellung. Während in Zivilprozessen das Gericht nach den bestehenden Regeln der Darlegungs- und Beweislast zu ermitteln hat, welcher der von den Parteien des Rechtsstreites vorgetragene Sachverhalt der Entscheidung zugrunde zu legen ist (Beibringungsgrundsatz), ist das Gericht in Verfahren des Strafrechtes und des Öffentlichen Rechtes (Verwaltungsrecht, Sozialrecht) verpflichtet, den Sachverhalt von sich aus vollständig zu ermitteln (Amtsermittlungsgrundsatz).

(27) Man beachte die grundverschiedene Bedeutung der Begriffe Justiz- und Parlamentsverwaltung: Während sich das Parlament selbst verwaltet und die Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung dementsprechend in einem Dienstverhältnis zum Deutschen Bundestag stehen, verstehen sich Beamte und Angestellte in Exekutive und Justiz unterschiedslos als Bedienstete des „Staates“. Es sind dabei die scheinbar harmlosen Details, die viel mehr aussagen als die Sonntagsreden über die vermeintliche Unabhängigkeit der Justiz. So verfügt die Legislative des Freistaates Sachsen, der Sächsische Landtag, über eine eigene Internetpräsenz, mit der sie sich klar von Exekutive und Judikative abgrenzt. Unter <https://www.sachsen.de/> präsentieren sich hingegen Verwaltung und Justiz gemeinsam in einer Weise, als stünden sie zusammen für eine

staatliche Einheit namens Freistaat Sachsen. Auf der einen Seite also das Parlament und auf der anderen Seite „der Staat“ mit seinen Verwaltungs- und Justizbehörden. Das ist kein Versehen, sondern Zeugnis der real existierenden, lediglich dualen Gewaltenteilung.

(28) Die Richter am Bundesverfassungsgericht werden gemäß [Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GG](#) je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichtshöfen der Länder erfolgt auf der Grundlage entsprechender [Bestimmungen in den Landesverfassungen](#) durch die jeweiligen Landesparlamente.

(29) Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele ist bedingungslos abzulehnen. Jeder Versuch, einer gutgemeinten Sache mit Gewalt zum Erfolg zu verhelfen, endet im Totalitarismus und erzeugt nur neue Gewalt. Akzeptabel ist allenfalls die Notwehr gegen Gewalt. Kann eine bestehende Not nur durch Gewalt gewendet werden, dann ist Gewalt im Wortsinn not-wendig. Zweifellos beruht die gegenwärtige Ordnung der globalen [Megamaschine](#) auf physischer, struktureller und ideologischer Gewalt. Diese Gewalt stellt aber keine Notlage dar, welche nur durch Gewalt gewendet werden könnte, sondern ist integraler Bestandteil eines multikausalen, seit mindestens [5000 Jahren](#) währenden Prozesses, der mit der Sesshaftwerdung des Menschen seinen [Anfang](#) nahm. Der Versuch, gegen ein Gewaltsystem mit Gewalt vorzugehen, würde die Gewalt nicht beenden, sondern im Gegenteil fortschreiben und verfestigen. Es geht daher nicht um gewaltsame Veränderung, sondern ausschließlich und ausdrücklich um friedliche Transformation.

(30) Es ist sich heute kaum noch jemand im Klaren darüber, dass zu dem Zeitpunkt, als nach der Niederlage in der Schlacht an der Marne im August 1918 der Zusammenbruch der Westfront bevorstand, der Krieg im Osten zugunsten des Deutschen Reiches bereits beendet war. Nach dem Sieg der Oktoberrevolution, bei der es sich eher um einen Putsch der von Lenin und Trotzki geführten Bolschewiki gegen die Regierung Kerenski handelte, war eine der ersten Handlungen von Lenin die Verkündung des Dekretes über den Frieden am 7. November 1917 (25. Oktober nach dem julianischen Kalender). In den nachfolgenden Friedensverhandlungen, die im Vertrag von Brest-Litowsk mündeten, verlor das junge Sowjetrusland riesige Gebiete im Westen. Mit Unterstützung der deutschen Obersten Heeresleitung entstand erstmals ein ukrainischer Nationalstaat mit der Hauptstadt Kiew, jener Stadt, in der die Anfänge Russlands (von Wikingern begründete Kiewer Rus) lagen. Gegen die Bedingungen, zu denen das Deutsche Reich in Brest-Litowsk den Frieden erzwang, waren die späteren Regelungen des Versailler Vertrages geradezu großzügig. Im nachfolgenden Bürgerkrieg, den die Bolschewiki gegen die von den westeuropäischen Mächten und den USA unterstützten heterogenen Revolutionsgegner führte, gewannen Sowjetrusland und die entstandenen weiteren Sowjetrepubliken, die sich 1922 zur Sowjetunion vereinten, einen Großteil der verlorenen Gebiete zurück. Eine Niederlage, die vor allem auf gravierenden militärischen Fehlern Stalins beruhte, erlitt das junge Sowjetreich allerdings im Krieg gegen die nach dem 1. Weltkrieg (wieder-)entstandene polnische Republik. Polen annektierte Gebiete östlich der sogenannten [Curzon-Linie](#), welche heute Teil von Belarus und der Ukraine sind. Diese im Krieg gegen Polen verlorenen Gebiete sowie das Baltikum holte sich wiederum Stalin, wie im geheimen Zusatzprotokoll zum Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag von 1939 vereinbart, zurück, womit sich die Sowjetunion in seinen westlichen Grenzen in etwa wieder auf das Gebiet ausgedehnt hatte, welches das Russische Zarenreich nach der dritten und letzten polnischen Teilung von 1795 beherrschte.

(31) Die Ereignisse im November 1918 und in den folgenden Monaten lassen sich ohne den 29. September 1918 nicht verstehen. Angesichts der Bedeutung dieses Tages für den Fortgang der deutschen Geschichte ist es höchst erstaunlich, dass dieses Datum im öffentlichen Bewusstsein faktisch nicht existiert. Was also macht diesen Tag so besonders? Durch den Kriegseintritt der USA und nach der gescheiterten Frühjahrsoffensive 1918 wurde die Situation an der Westfront hoffnungslos. Doch während die Propaganda Durchhalteparolen verkündete und auf den bevorstehenden Sieg einschwor, erkannte Erich

Ludendorff, der als faktischer Chef der Obersten Heeresleitung in den letzten beiden Kriegsjahren diktatorische Macht erlangt hatte, mit analytischer Präzision die unausweichliche Niederlage. Und so ersann er einen Plan, wie er das, was später von ihm selbst als „Dolchstoßlegende“ in die Welt gesetzt wurde, als Realität erscheinen lassen konnte. Sein geniales Ablenkungsmanöver zielte darauf ab, die Verantwortung für die bevorstehende Niederlage unbemerkt von ihm, dem militärisch und politisch Hauptschuldigen, auf eine zivile Regierung abzuwälzen und gleichzeitig die Existenz und die Ehre der Armee zu retten. Ludendorff benötigte hierfür einen Akteur, der aus seiner Sicht so törricht sein konnte, Friedensverhandlungen mit den Alliierten aufzunehmen und damit die Niederlage auf sich zu nehmen. Eine Niederlage, die zwar militärisch unausweichlich erschien, die aber im völligen Widerspruch zur Propaganda vom bevorstehenden Sieg stand. Dieser Widerspruch ließ sich in zwei Richtungen auflösen: Entweder deutete man die Aufnahme von Friedensverhandlungen als Eingeständnis, dass das Volk in der Heimat und die Soldaten an der Front über die tatsächliche militärische Lage belogen wurden. Oder man hielt am Bild vom bevorstehenden Sieg fest und deutete die Aufnahme von Friedensverhandlungen als feigen Verrat am unbesiegten Heer. Ludendorff wusste, dass die erste Variante die zutreffende war, bastelte aber eifrig daran, die zweite Variante in der Öffentlichkeit zu etablieren. Wenn er nun aber das getan hätte, was seiner militärischen und politischen Position entsprach, dann hätte er die Friedensverhandlungen selbst aufnehmen müssen und dann hätte er als Verräter an dem „im Felde unbesiegten“ Deutschen Heer gegolten. Also musste er die Sündenbockrolle einem unbedarften Dritten zuspielden, der statt ihm in Friedensverhandlungen mit den Alliierten trat. Der Zorn über den scheinbaren Verrat am scheinbar sicheren Sieg würde die scheinbaren Verräter alsbald wieder aus dem Amt fegen und Ludendorff als Garanten des eisernen Durchhaltewillens zurück an die Macht bringen. Und die Armee könnte bei diesem Manöver ihre unbefleckte Ehre bewahren.

Wem nun gedachte Ludendorff, die Rolle des Vaterlandsverrätters zuzuspielen? Seine Wahl fiel auf die SPD unter ihrem Vorsitzenden Friedrich Ebert. Und damit die SPD den Köder schluckte, musste er ihr etwas anbieten, dem sie nicht widerstehen konnte. Und so entschied er an jenem denkwürdigen 29. September 1918, ohne hierfür irgendwelche verfassungsgemäßen Befugnisse zu besitzen, dass sich Deutschland von einer autoritären Monarchie zu einer parlamentarischen Monarchie wandeln solle. Was auf den ersten Blick und unter Berücksichtigung der diktatorischen Macht Ludendorffs absurd erscheint, macht vor dem Hintergrund der präzisen Kenntnis Ludendorffs von der unausweichlichen militärischen Niederlage und der daraus folgenden Konsequenz, sich und die Ehre der Armee um jeden Preis zu retten, einen teuflisch-genialen Sinn. Der Parlamentarismus, den die „Revolution von oben“ hervorbrachte, war für Ludendorff ein zwar notwendiges, aber nur vorübergehendes Übel. Für die Führung der SPD aber war der Parlamentarismus genau das, was sie final anstrebte. Man sang zwar noch pflichtschuldig die Internationale, hatte aber mit der proletarischen Weltrevolution längst nichts mehr am Hut. Friedrich Ebert wollte dazugehören, von den Mächtigen auf Augenhöhe behandelt werden, mitregieren, Verantwortung übernehmen. Und Ludendorff erfüllte mit einem Schlag diese Erwartung: Ohne die SPD als stärkste Fraktion im Reichstag ließe sich künftig keine Regierung mehr bilden. Und wäre man erst einmal in der Regierung, könnte man, ganz ohne Revolution, das Los der Arbeiter ganz staatstragend und patriotisch Schritt für Schritt verbessern. Der Preis für diesen unwiderstehlichen Köder war freilich, bei den Alliierten um Frieden betteln zu müssen und sich damit bei dem noch immer siegesgewissen Teil der Bevölkerung unbeliebt zu machen, ja sogar als Verräter in diesen Kreisen zu gelten. Doch Ebert war bereit, diese bittere Pille zu schlucken, um für sich und die SPD all das zu erreichen, was er sich in seinen kühnsten Träumen nicht ausgemalt hatte. Er selbst wäre bald Reichskanzler und der Kaiser, nach dessen Anerkennung er sich in seiner spießbürgerlichen Enge und in seiner patriarchalen Seele so sehr sehnte, müsste dann mit ihm, dem bescheidenen und disziplinierten Handwerkersohn, auf Augenhöhe die Geschicke Deutschlands leiten. Was für eine Aussicht! Revolution? Um Gottes Willen! Die hasste er „wie die Sünde“. Also galt es für Ebert, schnell für Frieden zu sorgen und dann könnte alles so bleiben, wie es Ludendorff eingefädelt hatte.

(32) In die Regierung des neuen Reichskanzlers Max von Baden, der als liberal galt und den Übergang zur parlamentarischen Monarchie vollziehen sollte, hielten die Sozialdemokraten Einzug. Und die erste Amtshandlung der neuen Regierung bestand in der Überbringung eines Friedensgesuches an US-Präsident Woodrow Wilson. Bis auf wenige eingeweihte Kreise hatte selbst die Generalität des Heeres sowie die Admiralität der Flotte nicht die geringste Ahnung davon, dass dieses Friedensangebot letztlich auf Ludendorff zurückging, sondern es erschien, wie von Ludendorff beabsichtigt, als das verräterische Werk vaterlandsloser Gesellen, welche der Front in den Rücken fielen. Vor diesem Hintergrund ist der Befehl der Flottenführung vom 24. Oktober 1918 einzuordnen, in eine Entscheidungsschlacht gegen die britische Hochseeflotte zu ziehen. Es war also keine letzte große Verzweiflungstat, sondern der Versuch der Admiralität, die aus ihrer Sicht verräterischen Friedensbemühungen der neuen bürgerlichen Regierung zu hintertreiben. Die Marineführung putschte also gegen die bürgerliche Regierung, der sie seit der „Revolution von oben“ unterstand. Und was machte ein Teil der Matrosen, die in Schilling bei Wilhelmshaven auf Reede lagen und auf die Ausfahrt in ihr Verderben warteten? Am 30. Oktober 1918 verweigerten und sabotierten sie die Befehle, um den Putsch der Admiralität gegen die Regierung zu vereiteln. Denn die Regierung, welche die Matrosen gegen die Putschisten verteidigten, war schließlich ihre Regierung, in der ihre eigenen Genossen saßen. Am Anfang der Revolution stand also eine Rebellion *für* die Regierung. Die meuternden Matrosen wurden verhaftet, am 1. November 1918 nach Kiel überstellt und in ein Militärgefängnis verbracht. Mit ihnen lief das Dritte Geschwader, welches nicht gemeutert hatte, ebenfalls in Kiel ein. Die Meuterei der Matrosen gegen die putschende Admiralität war zwar gescheitert, aber das selbstmörderische Auslaufen der Flotte abgewendet.

(33) Diejenigen Matrosen, die sich nicht an der Meuterei beteiligt hatten, haderten in den folgenden Stunden und Tagen mit sich und dem Schicksal ihrer gefangenen Kameraden. Sie fanden schließlich am 4. November 1918 den Mut, der sie am 30. Oktober 1918 noch verlassen hatte. Gemeinsam mit Kieler Arbeitern, die sich ihnen angeschlossen hatten, bildeten sie einen Demonstrationszug. Als dieser aufgehalten und beschossen wurde und es in der Folge auf beiden Seiten Tote und Verletzte gab, war dies im Wortsinn der Startschuss der Revolution. Spontan wählten die Matrosen des Dritten Geschwaders Soldatenräte, entwaffneten die Offiziere, befreiten ihre inhaftierten Kameraden und besetzten öffentliche Gebäude. Mit den zur Niederschlagung des Matrosenaufstandes angeforderten Soldaten des Heeres kam es zu Verbrüderungsszenen. Von Kiel aus schwärmten die Soldaten und Matrosen ins Land und überall, wo sie eintrafen, fiel die bestehende Ordnung nahezu widerstandslos auseinander. *„Vom dritten Tag an hatte es schon gar keiner Matrosen mehr bedurft, um die Revolution auszulösen; wie ein Waldbrand setzte sie sich jetzt selbsttätig fort.“* (Haffner, Die Deutsche Revolution 1918/19, S. 66)

(34) Man vergleiche dies mit den beschränkten Mitteln der heute bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Das Parlament hat keinen „Außendienst“, der vor Ort kontrollieren könnte, ob die von ihm erlassenen Gesetze ordnungsgemäß vollzogen werden, sondern lädt die zu kontrollierende Exekutive zu sich ins Haus, wo sie sich unter Berufung auf Geheimhaltungsinteressen des Staates darauf zurückziehen kann, keine Aussage zu machen. Deutlicher kann nicht hervortreten, dass nicht das Volk, sondern die Exekutive der Souverän ist.

(35) Die Revolution von 1905 brachte erstmals die Bildung von Sowjets (=Räten) hervor. Nach deren Zerschlagung bildeten sie sich in der Februarrevolution 1917 neu, was zur sogenannten „Doppelherrschaft“ von Sowjets und bürgerlicher Regierung führte. Mit dem Slogan „Alle Macht den Sowjets!“ verschaffte sich Lenin zwar die Legitimation für die Absetzung der Karentski-Regierung, machte sich aber sogleich daran, die Sowjets als basisdemokratischen Machtfaktor auszuschalten. Die Sowjets blieben zwar formell bis zur Auflösung der Union 1991 bestehen, wurden aber von den Bolschewiki umgehend unter ihre absolute Kontrolle gebracht. Die autoritären Kommunisten der bolschewistischen Partei

schalteten in den Sowjets nicht nur die Sozialdemokraten (Menschewiki), sondern vor allem auch die [libertären](#) bzw. [anarchistischen](#) Kräfte, die in Russland dank herausragender Persönlichkeiten wie Bakunin und Kropotkin stark vertreten waren, gnadenlos aus. Der anarchistische Widerstand war mit der Niederschlagung des [Kronstädter Matrosenaufstandes](#) und der [Bewegung von Nestor Machno](#) gebrochen. Im Spanischen Bürgerkrieg wiederholte sich dieses unwürdige Spiel. Aus dem „[kurzen Sommer der Anarchie](#)“ wurde die Übernahme der Republik durch stalintreue Kommunisten. George Orwell, der als Freiwilliger auf Seiten der Republik kämpfte, war angewidert von den totalitären Methoden dieser Art von Kommunisten und verließ verbittert sein geliebtes [Katalonien](#).

(36) Der berühmte Spruch von Rosa Luxemburg „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“ steht im Kontext dieser diktatorischen Entwicklung. Rosa Luxemburg war der Meinung, dass eine „Diktatur des Proletariats“ nur solange berechtigt sei, die Revolution voranzutreiben, wie sie sich auf einen breiten demokratischen Konsens berufen könne. Eine Revolution, die den Menschen Veränderungen gegen ihren Willen aufzwänge, könne niemals erfolgreich sein, sondern würde in einer Gewaltherrschaft enden. Und damit sollte sie Recht behalten.

(37) Obwohl sich Ebert als Reichskanzler des „alten“ Reiches verstand, ließ er sich an die Spitze der Revolutionsregierung wählen, die „Rat der Volksbeauftragten“ hieß. Nachdem die drei USPD-Mitglieder aus dem „Rat der Volksbeauftragten“ ausgetreten waren, nannte sich dieser bereits Ende Dezember 1918 wieder „Reichsregierung“, womit Ebert klar machte, dass an der Spitze der Revolution eine Regierung stand, welche tatsächlich die Gegenrevolution anführte.

(38) Nachdem sich Ebert in der Nacht vom 10. zum 11. November 1918 im Zirkus Busch in Berlin durch die Wahl zum „Volksbeauftragten“ formal an die Spitze der Revolution gesetzt hatte, kam es anschließend zum berühmten Telefonat mit General Wilhelm Groener. Das hierbei geschlossene Bündnis *„war ein Kampfbündnis gegen die Revolution, von der sich Ebert wenige Stunden vorher hatte auf den Schild heben lassen“* (Haffner, Die Deutsche Revolution 1918/19, S. 120)